Leitfaden für Angehörige
bei einem Todesfall

Todesfall, was ist zu tun?

Ein Todesfall hat für die Angehörigen verschiedene Behördengänge und Vorkehrungen zur Folge. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen diese etwas erleichtern.

Vorgehen bei einem Todesfall

Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt zu benachrichtigen, welcher die Todesbescheinigung ausstellt.

Einsargen der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen veranlassen. ☐ **erledigt**

Bestattungsdienste:

Allgemeines Bestattungsinstitut Harfe GmbH
Flurweg 3
5610 Wohlen AG
056 621 24 54

Bestattungsinstitut Koch
Rummelstrasse 1
5610 Wohlen AG
056 622 13 60

Lüthy Bestattungs AG
Seetalstrasse 5
5630 Muri AG
056 664 23 66

Bestattungsdienst Stöckli
Zentralstrasse 3
5623 Boswil
056 666 20 20

Diem Bestattungen
Chörenmattstrasse 2
8965 Berikon
056 544 21 22

Kontaktaufnahme Bestattungsamt Oberlunkhofen ☐ erledigt

Zugerstrasse 20, 8917 Oberlunkhofen
Telefon: 056 649 99 80

Notfallnummer an Feiertagen: 076 374 33 70

(Bei Todesfällen an normalen Wochenenden kann mit der Benachrichtigung des Bestattungsamtes bis Montag zugewartet werden)

Mitzubringende Dokumente:

- Todesbescheinigung des Arztes (wenn in Oberlunkhofen verstorben)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzliche Dokumente wie Pass und Ausländerausweis

Auf dem Bestattungsamt werden Sie betreffend Abdankung und Bestattung beraten sowie über das weitere Vorgehen informiert. Die Organisation von Überführungen, Kremation und die Auftragserteilung an die Totengräber obliegen dem Bestattungsamt.

Kontaktaufnahme Pfarramt ☐ erledigt

(vorherige telefonische Terminabsprache wird empfohlen)

- Evangelisches Pfarramt, Telefon 056 634 30 51
- Katholisches Pfarramt, Telefon 056 634 11 38

Auf dem Pfarramt wird der vorbesprochene Abdankungstermin definitiv festgelegt sowie Einzelheiten betreffend des Abdankungsgottesdienstes besprochen.

Todesanzeigen ☐ erledigt

Für private Todesanzeigen können Sie sich an eine regionale Druckerei wenden:

Druckerei Alois Huber, Boswil, Tel. 056 666 11 66
Amtlicher Anzeiger

Kasimir Meyer AG, Wohlen, Tel. 056 618 58 00
(„Wohler Anzeiger", Herausgabe am Dienstag und Freitag)

Aargauer Zeitung, Aarau, AZ Media, Tel. 058 200 40 10
Tageszeitung

Diverse Benachrichtigungen

☐ **erledigt**

- Benachrichtigung des Arbeitgebers (Pensionskasse)
- Anzeige an allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen
- Mitteilung an Vermieter, Krankenkasse, Telefongesellschaft, Bank und Post, Zeitungen und Zeitschriften, Verbandsbeiträge etc.

Fordern Sie einen Auszug aus dem Todesregister beim Zivilstandsamt des Sterbeortes an. Dieser wird zum Abmelden von Krankenkasse, für Arbeitgeber, Pensionskasse usw. verwendet und darf kopiert werden.

AHV wird durch die Gemeindeverwaltung direkt abgemeldet!

Weitere Informationen:

- Das regionale Steueramt Oberwil-Lieli stellt Ihnen innert 4-6 Wochen eine unterjährige Steuererklärung zu. Aufgrund Ihrer Angaben wird die Inventurbehörde das amtliche Inventar ausfertigen und den Erben zustellen. Sobald die unterzeichnete unterjährige Steuererklärung beim Steueramt eingegangen und definitiv veranlagt ist, entfällt die Verfügungssperre, vorbehältlich anders lautender Anordnung der Inventurbehörde.

- Die Erbbescheinigung mit allen Erben ist beim Bezirksgericht in Bremgarten zu bestellen. Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten ausgestellt werden. Die Erbbescheinigung ist häufig unabdingbar, um über die Hinterlassenschaft verfügen zu können, insbesondere wenn es um Konten oder um Grundeigentum der verstorbenen Person geht.

Weitere Kontakte:

Regionales Zivilstandsamt Bremgarten
Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten
Telefon: 056 648 74 91

Regionales Steueramt Oberwil-Lieli
Dorfstrasse 52, 8966 Oberwil-Lieli AG
Telefon: 056 648 42 30

Bezirksgericht Bremgarten
Rathaus, 5620 Bremgarten
Telefon: 056 648 75 51

Maiullari Angelo, Bildhauer
Alte Aescherstrasse 6, 8905 Arni
Telefon: 056 634 10 55

Regionales Zivilstandsamt Muri
Seetalstr. 6, 5630 Muri
Telefon: 056 675 52 15

Inventarisation
E-Mail: karin.hoffmann@rudolfstetten.ch
Telefon : 056 648 22 10